

# Weiherlandschaft bei Wiesenfelden

## Vielfältige Pflanzenwelt



### Erlenbruch und Sumpflutaue

Der hohe ökologische Wert des Beckenweihers beruht im Wesentlichen auf der ausgeprägten Zonierung seiner Verlandungsflächen. Von den Schwimmblattgesellschaften der Wasserfläche über moorige Bereiche mit Bruchwald und Seggen-Schlenken bis hin zu Hochstaudenfluren, Nass- und Streuwiesenresten reicht das Spektrum der Pflanzengesellschaften.



(Foto: Straub)

Die flächigen Schwimmblattbestände werden von der Gelben Teichrose gebildet.



(Foto: Hofmann)

Erlenbruchwald aus Schwarzerlen und einzelnen Moorbirken.



(Foto: Hofmann)

Faden-Seggenried in den staunassen, moorigen Verlandungsbereichen.



(Foto: Hofmann)

Mädesüß-Hochstaudenflur im Umfeld des Beckenweihers.



(Foto: Hofmann)

Auch kleinflächige Pfeifengras-Streuwiesenrestbestände gibt es am Beckenweiher noch.



(Foto: Hofmann)

Häufiger sind allerdings Nasswiesen mit Waldsimse und Fadenbinse.



(Foto: Scheuere)

Zahlreiche selten gewordene Pflanzenarten sind in diesem eng verzahnten Mosaik unterschiedlicher Lebensräume zu finden.



(Foto: Scheuere)

Eine seltene Schwimmpflanzenart ist der Froschbiss mit seinen charakteristischen, rundlich bis nierenförmigen Blättern.



(Foto: Selheimer)

Der Sumpphaarstrang mit seinen auffälligen Blütendolden ist eine typische Hochstauden des Erlenbruchs.



(Foto: Scheuere)

Der stattliche, gelbblühende Strauß-Gilbweiderich wächst an verlandeten Entwässerungsgräben.



(Foto: Dachs)

Zu den Sauergräsern gehört die in den moorigen Uferbereichen flächige Bestände bildende Faden-Segge.



(Foto: Kemmer)

Im Erlenbruch, aber auch im Seggen-Ried kommt das zu den Rosengewächsen zählende Sumpflutaue vor.



(Foto: Hofmann)

Im Spätsommer prägt der lila blühende Teufelsabbiss die feuchten Wiesenstandorte in den Randbereichen des Schutzgebietes.

Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Beckenweihers auch künftigen Generationen erhalten bleibt. Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.



Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Straubing-Bogen – Untere Naturschutzbehörde  
Gemeinde Wiesenfelden  
Naturpark Bayerischer Wald e.V.  
Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden  
Bayerischer Blindenbund

